

PVS Inside

Newsletter

03 | 18



Liebe Leserinnen
und Leser,

bekanntlich ist seit dem 25. Mai d. J. die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die PVS hat die datenschutzrechtliche Umsetzung für Sie innerhalb des PVS-Verbandes geplant und abgestimmt. Die wichtigsten Punkte haben wir in dieser Ausgabe noch einmal zusammengestellt.

Eng verbunden mit der DSGVO ist das Thema Cyberkriminalität. Lesen Sie, wie Sie mit präventiven Maßnahmen und dem richtigen Versicherungsschutz Ihr Risiko erheblich minimieren.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob Ihr privatärztliches Leistungsspektrum optimal abgerechnet wird? Ein individuelles Abrechnungscoaching Ihrer PVS verschafft Ihnen Sicherheit. Hierzu informiert Abrechnungsexpertin Ute Sendmeyer, wie Sie den Erfolg Ihrer Praxis steigern können.

Nutzen Sie die Erfahrungen Ihres Kollegen Dr. med. Jörg Hennefründ. Er war lange Selbstabrechner, bevor er auf die Zusammenarbeit mit der PVS setzte. Sein Hauptmotiv: eine verlässliche Liquiditätsplanung und die Möglichkeit der Rechnungsvorauszahlung. Mehr darüber in dieser Ausgabe.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihr

Hans-Joachim Lange

Projektleitung PVS Inside 03-18



Sensible Daten Ziel von Cyberkriminellen Hackerangriffe mit Cyber-Risk- Versicherung absichern

Immer wieder werden massive Hackerangriffe bekannt. Im Fokus stehen meistens große Konzerne. Doch gerade auch kleine und mittlere Unternehmen, die sich umfassende IT-Sicherheitssysteme nicht leisten können oder wollen, stehen im Fokus der Cyberkriminellen. Dabei sind niedergelassene Ärzte mit ihren elektronischen Patientendaten eine besonders attraktive Zielgruppe.

Der Cyberschaden ist schnell passiert: Sie klicken versehentlich auf einen infizierten E-Mail-Anhang und der Computer wird verschlüsselt, mit dem Ergebnis, dass Ihnen der Zugriff auf Ihre Daten versperrt wird. Oder aber ein Hacker verschafft sich Zugang zu Ihrem Computersystem, kann die Daten einsehen und verändern. Schnell stellen sich Fragen wie: Wer trägt die Kosten des Hacker-Angriffs? Wer haftet bei Datenrechtsverletzungen durch Datenverlust? Was tun, wenn Ihre Praxis nach „Datenklau“ erpresst wird? „Der Umfang der möglichen Probleme ist vielen Ärzten nicht bewusst“, weiß Georg Kirschner von der A.S.I. Wirtschaftsberatungs AG und empfiehlt den Abschluss einer Cyber-Risk-Management-Versicherung. „Diese kommt in der Regel für Vermögensschäden, Datenverlust und Verstöße gegen Datenschutzgesetze auf.“ Allerdings entbindet die Cyber-Risk-Versicherung den Arzt nicht von der Pflicht, IT relevante Sicherheitsaspekte zu erfüllen. So sollten u. a. angehängte Dokumente nur geöffnet werden, wenn der Absender bekannt ist und wichtige Zugangsdaten in regelmäßigen Abständen erneuert werden. Auch Antivirenprogramme und Firewalls müssen auf dem neuesten Stand sein, um Hackerangriffe abwehren zu können. Mit diesen präventiven Maßnahmen und einem auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittenen Versicherungsschutz hat das Cyberisiko keine Chance.



Festivalsommer 2018

Von der Industriehalle an den Rhein und zur Ostsee

Sommerzeit ist Festivalzeit und so locken auch dieses Jahr zahlreiche Angebote den Musik- und Theaterliebhaber. Die Ruhrtriennale 2018 thematisiert bis zum 23. September die fundamentalen gesellschaftlichen Um- und Aufbrüche unserer Gegenwart. 120 Veranstaltungen erwarten den Besucher in 17 Spielstätten, darunter ehemalige Industriehallen des Ruhrgebiets. Eine zentrale Produktion ist die Musiktheater-Kreation von „Universe, Incomplete“, in dem das Publikum eingeladen wird, aus einer entfernten Zukunft auf unser heutiges Leben zurückzublicken. (www.ruhrtriennale.de)

Beim Rheingau Musik Festival steht noch bis zum 1. September das Thema „Freundschaft“ im Mittelpunkt. Mit hochkarätigen Künstlern wurden musikalische Projekte konzipiert, die diesem Leitgedanken entspringen. Themenschwerpunkte sind weiterhin der 100. Todestag von Claude Debussy sowie der 100. Geburtstag von Leonard Bernstein. Zu den zahlreichen Spielstätten gehören u. a. das Kloster Eberbach, die Schlösser Vollrads und Johannisberg und das Kurhaus Wiesbaden. (www.rheingau-musik-festival.de)

„Natur erleben, Kultur genießen“ ist das Motto der Eutiner Festspiele, die bis Ende August die Opersaison im Schlossgarten feiern. In einzigartiger Atmosphäre präsentiert das „Musiktheater für jedermann“ auf der Seebühne am Großen Eutiner See „My Fair Lady“ und „La Traviata“. Immer mit im Bunde ist die Magie der Natur. (www.eutiner-festspiele.de)



Seebühne am Großen Eutiner See

Genau wissen, worum es geht –

Mit individuellen Abrechnungscoachings den Erfolg der Arztpraxis optimieren



Neben einem breitgefächerten Seminarangebot bietet die PVS ihren Mitgliedern mit individuellen Abrechnungscoachings maßgeschneiderte Unterstützung. In diesen wird der Arzt und sein Team gezielt über fachgruppenspezifische Besonderheiten, IGeL- und BG-Leistungen, speziell mit Blick auf die eigene Praxis, informiert. Und das nicht nur im Hinblick auf optimierte Wirtschaftlichkeit, sondern auch in Bezug auf Plausibilität und Rechtssicherheit.

Ute Sendmeyer von der PVS Bremen ist Expertin für Abrechnungscoachings. Mit ihr haben wir stellvertretend für Die PVS über die Vorteile des praxisindividuellen Abrechnungscoachings gesprochen.

Frau Sendmeyer, was meint eigentlich praxisindividuelles Abrechnungscoaching genau?

Bei dieser Art von Praxiscoaching gehen wir maßgeschneidert auf die speziellen Bedürfnisse der Praxis bei der Abrechnung ein. Das heißt, wir schauen uns im Vorfeld genau das Leistungsspektrum der jeweiligen Praxis an: Was und wie wird abgerechnet? Wurden alle Dinge bedacht? Wo kann optimiert werden? Dabei ist es zunächst wichtig, dass alle Teilnehmer hinsichtlich der privatärztlichen Abrechnung auf dem gleichen Wissenstand sind. Das ist nicht immer der Fall, z. B. bei einer neuen Praxis oder einer Praxisübernahme. Deshalb starten wir häufig mit einer Basisschulung, um dann detailliert die fachgruppenspezifische GOÄ-Abrechnung zu betrachten und auch gezielt auf Einzelfragen einzugehen.

Neben einem breitgefächerten Seminarangebot bietet die PVS ihren Mitgliedern mit individuellen Abrechnungs-

Verbesserte Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Rechtssicherheit

Kommen die Ärzte auf Ihr Angebot direkt zu?

Ja, zum Teil sprechen uns die Ärzte direkt an, weil sie feststellen, dass es Optimierungsbedarf gibt. Oder aber wir schlagen dem Arzt aktiv ein individuelles Abrechnungscoaching vor, weil wir bei den bei uns eingereichten Abrechnungen sehen, dass ein solches für die Praxis sinnvoll sein könnte.

Wo findet das Abrechnungscoaching statt und wie läuft dieses ab?

In der Regel findet das Coaching vor Ort in der Praxis statt, mit dem Vorteil, dass es für das gesamte Team einfacher ist, daran teilzunehmen. Auf Wunsch können selbstverständlich auch die Räumlichkeiten der PVS genutzt werden. Die Dauer liegt zwischen zwei und drei Stunden, abhängig von den Vorkenntnissen bzw. wie groß der Wissensdurst ist. Unser Ziel ist es, dass das Praxisteam und/oder der Arzt sicher und plausibel abrechnen kann, und dass möglichst alle Fragen beantwortet werden. Nachdem der Schulungstermin vereinbart wurde, besprechen wir die Inhalte der Schulung: Was ist das Spektrum, welches behandelt werden soll? Wo liegt der Fokus? Was sind die Wünsche des Kunden? Dann wird das Coaching vorbereitet und einer unserer Experten führt dieses durch.

Worauf legen Sie und Ihre Kollegen besonderen Wert, wenn Sie als Abrechnungsexperten in den Praxen vor Ort sind?

Auf jeden Fall auf die kompetente und umfassende Beratung in Sachen privatärztliche Abrechnung. Dafür bilden wir uns regelmäßig fort und tauschen uns intensiv unter den Kollegen aus. Die GOÄ-Expertise liegt bei der PVS in der DNA, und damit schaffen wir einen wahren Mehrwert für die Praxis.

Kompetente Begleitung ist alles – die praktische Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit Wirkung zum 25. Mai 2018 ist die neue DSGVO in Kraft getreten. Initiiert durch den PVS-Verband wurde das Vorgehen sowohl für die datenschutzrechtliche Umsetzung bei der PVS selbst als auch für deren Kunden im Vorfeld in einem Gemeinschaftsprojekt mit versierter juristischer Unterstützung geplant und abgestimmt. Viele offene Fragen bei den PVS-Mitgliedern zur Umsetzung konnte die PVS bereits vor Inkrafttreten der DSGVO beantworten, u. a. mit einer informativen Broschüre sowie der Bereitstellung notwendiger Formulare und vertraglicher Regelungen über die aktuellen Änderungen des Datenschutzes.

Seit dem 25. Mai müssen die Kunden der PVS die folgenden Punkte beachten:

- Es wird – trotz geänderter Gesetzeslage, aber aufgrund unklarer Rechtslage –



weiterhin die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an die PVS vom Patienten benötigt.

- Jeder Patient erhält auf der Rückseite der Einwilligungserklärung das Informationsblatt mit dem Titel „Wichtige Informationen für Ihre Privatabrechnung“.
- Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Praxen ihre Patienten mit Hilfe einer Transparenzerklärung zum Daten-

Datenschutzrechtliche Begleitung durch die PVS

schutz informieren müssen. Es wird empfohlen, sich diese unterschreiben zu lassen, um die Aufklärung rechtssicher zu dokumentieren.

Trotz der intensiven Vorbereitung bleiben gewisse Unwägbarkeiten, die u. a. auf die Rechtsunsicherheit des Themas oder den Umgang der Datenschutzbehörden mit der neuen DSGVO und den damit verbundenen Bußgeldern zurückzuführen sind. Die PVS wird die kommenden Entwicklungen sorgfältig beobachten, falls nötig entsprechende Anpassungen vornehmen und ihre Mitglieder entsprechend informieren.

Ihnen liegt die DSGVO-Broschüre des PVS-Verbandes noch nicht vor? Sie haben noch Fragen zur DSGVO bezüglich der Zusammenarbeit mit der PVS? Sie haben allgemeine Fragen zum Datenschutz? Ihre zuständige PVS bzw. deren Datenschutzbeauftragten beraten Sie gern.

Dr. med. Jörg Hennefründ baut bei der Liquiditätsplanung auf den Finanzservice der PVS „Rechnungsvorauszahlung als schlagendes Argument“

Drei Kassensitze, zwei Unternehmer, 16 medizinische Fachangestellte – seit 1992 vertrauen Patientinnen auf die gynäkologische Klinik und das Kinderwunschzentrum **tagesklinik** Oldenburg.

„Vertrauen ist in unserem Beruf ein wichtiges Gut“, weiß Dr. med. Jörg

Hennefründ. „Da lag es nahe, unsere Honorarabrechnung in die sicheren Hände der PVS zu legen.“ Seit 2008 sind er und sein Kollege Mitglied bei der PVS. Eines der Hauptmotive vom Selbstabrechner zur PVS zu wechseln: die Etablierung einer verlässlichen Liquiditätspla-



nung. Ein wichtiger Aspekt, denn als Gemeinschaftspraxis belastet ein finanzieller Ausfall durch nicht beglichene oder verspätet gezahlte privatärztliche Honorare alle Partner, mit möglichen negativen Folgen für die Liquidität.

„Ein anderer Dienstleister als die PVS kam für uns nicht in Frage: Neben tadellosem Ruf und transparentem Angebot war für uns das schlagende Argument die Möglichkeit der Rechnungsvorauszahlung“, bringt es Dr. Hennefründ auf den Punkt. Zur Wahrung von Liquidität und Cashflow nutzen Dr. Hennefründ und sein Kollege den optionalen Finanzservice der PVS.

Somit ist ein konstanter und vorhersehbarer Cashflow auf das Praxiskonto garantiert – und das zu fairen Gebühren, die sich nach der Höhe des Vorschusses richten. Die Höhe der Honorarvorauszahlungen ist in der Satzung der jeweiligen PVS verankert. „Unsere Vorauszahlungen von 80 % der Rechnungssumme erhalten wir bereits drei Tage nach Einreichung. Das ist sehr vorteilhaft, da wir große Volumina umsetzen“, so Dr. Hennefründ. Und mit der Umstellung des Einreichungsrhythmus auf sechs Wochen werden auch die betriebswirtschaftlichen Auswertungen aussagekräftiger und vergleichbarer, sodass es „viel leichter wird, die Liquiditätsplanung verlässlich zu gestalten.“

Fremdanamnese und Unterweisung nach GOÄ-Nr. 4 – Was müssen Sie beachten?

Ziffer 4 GOÄ:

„Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken“.

Diese Leistung kann nur einmal im Behandlungsfall abgerechnet werden, muss medizinisch notwendig sein und im Zusammenhang mit der Behandlung eines Patienten stehen.

Die Ziffer 4 GOÄ ist **nicht** neben den Nr. 30, 34, 801, 806, 807, 816, 817 und/oder 835 GOÄ berechnungsfähig. Eine zeitliche Vorgabe ist bei der Ziffer 4 GOÄ nicht gegeben.

Einschlägige Kommentierungen empfehlen, die Nr. 4 GOÄ nur „maßvoll und unter Bezug auf den Schwierigkeitsgrad der Fallkonstellation“ zu berechnen.

Diese Aussage wird von den Kostenträgern verstärkt aufgegriffen. Sie verlangen, dass die Nr. 4 GOÄ nur berechnet werden kann, wenn eine Fremdanamnese oder Führung bei einem der Beispielen

der amtlichen Begründungen entsprechenden Krankheitsbild erfolgte. Der Text der Leistungslegende gibt jedoch keinen Hinweis auf die Einschränkung auf schwerwiegende Erkrankungen.

Allerdings wird in einem Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 14.03.2001, Az: 1 S 90/98 darauf verwiesen, dass sich diese Leistung nicht auf relativ „einfache“ Erkrankungen beziehe und empfohlen, bei „Alltagserkrankungen“ auf die Berechnung der Nr. 4 GOÄ zu verzichten.

Relativ sicher anerkannte Diagnosen sind: Systemerkrankungen, Malignome, chronische und andere schwere Erkrankungen.

Die Nr. 4 GOÄ ist auch neben der Nr. 1 GOÄ berechenbar, vorausgesetzt alle Leistungsbestandteile der Nrn. 1 und 4 GOÄ beziehen sich nicht allein auf die Bezugs-



person. Bei Kleinkindern (Altersgrenze wird bei sechs Jahren gesehen) und nur sehr eingeschränkt verständigen Patienten erfolgt die Anamnese zwangsläufig nur über die Begleit-

person. Diese sogenannte mittelbare Beratung rechtfertigt lediglich den Ansatz der Beratung nach Nr. 1 GOÄ.

Impressum

Herausgeber:
Die PVS, AG Marketing
Schützenhöhe 11
01099 Dresden
Tel: 0800 6080022
Fax: 0800 60800222
E-Mail: kontakt@die-pvs.de
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:
www.go-connecting.de